

Erasmus+ ‚Blended‘ Kurzzeitprogramme

Förderraten:

- **Tagesgeld für Veranstaltungstage**
→ 79 EUR bis zum 14. Tag der Mobilität, ab dem 15. Tag 56 Euro
- **Tagesgeld für Reisetage**
→ 79 EUR pro Reisetag (Reisetag = An- und/oder Abreisetag liegen außerhalb des Veranstaltungszeitraums) für bis zu zwei Tage bei Standardreise und bis zu sechs Tage bei Green Travel
- Zusatzförmöglichkeiten für **nachhaltiges Reisen ‚Green Travel‘** und **‚Studierende mit geringeren Chancen‘** (Aufstockungspauschalen oder Realkosten im Falle eines erfolgreich gestellten Realkostenantrags)
- **Fahrtkostenzuschuss**

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 bis 99 km	28 EUR	56 EUR
100 bis 499 km	211 EUR	285 EUR
500 bis 1999 km	309 EUR	417 EUR
2000 bis 2999 km	395 EUR	535 EUR
3000 bis 3999 km	580 EUR	785 EUR
4000 bis 7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

Zusatzfördersummen für nachhaltiges Reisen “Green Travel”*

Green Travel

Höherer Reisekostenzuschuss: **417€** gesamt für Hin- und Rückreise (statt 309 Euro für nicht-nachhaltiges Reisen)

+ Für den zeitlichen Mehraufwand für Hin- und Rückreise durch das Reisen mit umweltschonenden, „grünen“ Verkehrsmitteln können Sie bis zu 4 zusätzliche Reisetagespauschalen (79€) entsprechend der Entfernung des Zielortes und Ihrer tatsächlichen Reisedauer (laut Erasmus Distance Calculator) erhalten:

Entfernung bis 1000km = 1 zusätzliche Reisetagespauschale

Entfernung 1000-1500km und mehr als 8 Stunden (grün gereiste) Reisedauer pro Strecke = bis zu 2 zusätzliche Reisetagespauschalen (unter 8h Reisedauer 1 zusätzliche Reisetagespauschale)

Entfernung 1500-2000km und mehr als 16 Stunden (grün gereiste) Reisedauer pro Strecke = bis zu 3 zusätzliche Reisetagespauschalen (unter 16h Reisedauer 1 oder 2 zusätzliche Reisetagespauschalen)

Entfernung über 2000km und mehr als 24 Stunden (grün gereiste) Reisedauer pro Strecke = bis zu 4 zusätzliche Reisetagespauschalen (unter 24h Reisedauer 1, 2 oder 3 Reisetagespauschalen)

Voraussetzung:

- Mindestens 50 % der An- und Abreise zum Studienort im Ausland werden mit umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln, wie zum Beispiel Zug, Bus, Fahrrad oder Fahrgemeinschaft zurückgelegt

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung zusammen mit dem Grant Agreement
- Aufbewahrung der Nachweise (z.B. Zugticket) und Bereitstellung dieser auf Anfrage
→ Sollten Sie eine „Green-Travel“ Zusatzförderung beantragen, auf Anfrage aber nicht nachweisen können, dass Sie mit nachhaltigen Verkehrsmitteln gereist sind, müssen Sie die Zusatzförderbeträge an die Universität zurückzahlen.

*

Das ERASMUS+ Programm und auch die HWR legen großen Wert auf das Thema Nachhaltigkeit und ermutigen Teilnehmer:innen, mit umweltschonenden Verkehrsmitteln [z.B. mit dem Zug oder in Fahrgemeinschaften] zu reisen.

Mehr Infos zum Thema Nachhaltigkeit und ERASMUS+ an der HWR Berlin finden Sie auf unserem Moodle Kurs: <https://moodle.hwr-berlin.de/course/section.php?id=839592>

Siehe außerdem: <https://www.greenerasmus.org/> (Tipps und allgemeine Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und ERASMUS+)

<https://www.studieren-weltweit.de/inspirieren-lassen/hashtag/nachhaltigkeit/> (Inspirationen und Erfahrungsberichte von Studierenden).

Zusatzfördersummen für Studierende mit geringeren Chancen

Studierende mit chronischer Erkrankung

→ Top-Up in Höhe von 100€

Voraussetzung:

- Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung zusammen mit dem Grant Agreement
- Aufbewahrung der Nachweise (z.B. Ärztliches Attest, welches bestätigt, dass aufgrund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht) und Bereitstellung dieser auf Anfrage

Studierende mit Behinderung (ab GdB 20)

→ Top-Up in Höhe von 100€

Voraussetzung:

- Grad der Behinderung von 20 oder mehr
- Oder Studierende mit einer nachgewiesenen Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung zusammen mit dem Grant Agreement
- Aufbewahrung der Nachweise (z.B. Schwerbehindertenausweis, Bescheid Landessozialamt o. ärztliches Attest) und Bereitstellung dieser auf Anfrage
- Ein ärztliches Attest/Gutachten, welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden Behinderung ein finanzieller Mehrbedarf besteht und Bereitstellung dieser auf Anfrage

Studierende mit Kind

→ Top-Up in Höhe von 100€

Voraussetzung:

- Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen
- Höhe unabhängig von der Anzahl der Kinder

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung zusammen mit dem Grant Agreement
- Aufbewahrung der Nachweise (z.B. Reiseunterlagen und Geburtsurkunde des Kindes) und Bereitstellung dieser auf Anfrage

Erwerbstätige Studierende

→ Top-Up in Höhe von 100€

Voraussetzung:

- Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend innerhalb der letzten 12 Monate vor Beginn des Auslandsstudiums ausgeübt worden sein.
- Die Tätigkeit im Entsendeland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt (hierzu zählen auch mobiles Arbeiten, online Arbeiten, bezahlter Urlaub, etc.). Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.
- Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss der monatliche Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR liegen (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert).
- Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung mit dem Grant Agreement
- Aufbewahrung der Nachweise (z.B. schriftlicher Nachweis der Kündigung bzw. Pausierung des Arbeitsverhältnisses) und Bereitstellung dieser auf Anfrage

Erstakademiker:innen / First-generation-student

→ Top-Up in Höhe von 100€

Voraussetzung:

- Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule
- Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen.
- Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.

Nachweis:

- Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung zusammen mit dem Grant Agreement
- Aufbewahrung und Bereitstellung relevanter Nachweise auf Anfrage

→ Sollten Sie eine Zusatzförderung aufgrund ‚geringerer Chancen‘ beantragen, auf Anfrage aber nicht nachweisen können, dass Sie für eine solche Förderung berechtigt sind, müssen Sie die Zusatzförderbeträge an die Universität zurückzahlen.

Wichtiger Hinweis: Eine Kombination von zwei verschiedenen Top-Ups für Studierende mit geringeren Chancen ist nicht möglich. Möglich ist jedoch eine Kombination von ‚Green Travel‘ und einer Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen.